

Parlamentarischer Vorstoss

2019/429

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Lohn. Zeit. Respekt. - Lohnkontrollen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Brenzikofer, Brunner, Candrea-Hemmi, Fankhauser, Hänggi, Heger-Weber, Jaun, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Jan, Mikeler Knaack, Rüegg-Schmidheiny, Strüby-Schaub, Würth
Eingereicht am:	13. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, das sollte im Interesse aller liegen. Seit 1981 ist die Lohn-gleichheit Verfassungsauftrag und 1995 wurde der Grundsatz im Gleichstellungsgesetz verankert. Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts ist seitdem einklagbar. Allerdings hapert es bei der Umsetzung und dem Einhalten dieser expliziten Lohn-gleichheit nach wie vor. Bis heute verdienen Frauen aus statistisch nicht abschliessend erklärbaren Ursachen weiter ca. sieben Prozent weniger als Männer. Konkretere Zahlen liefert auch das Eidgenössischer Büro für Gleichstellung von Mann und Frau. *«In der Schweiz erhalten Frauen derzeit durchschnittlich 18% weniger Lohn als Männer. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Rund 56% dieser Differenz können mit objektiven Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildungsniveau erklärt werden. 44% bleiben unerklärt und enthalten eine potenzielle Lohndiskriminierung.»* (Vgl. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/grundlagen.html>)

Im vergangenen Jahr haben National- und Ständerat als Massnahme gegen Lohndiskriminierung entschieden, dass Firmen ab 100 Mitarbeitenden dazu verpflichtet sind, Lohnanalysen durchzuführen. Grundsätzlich ist dieser Entscheid zum Gleichstellungsgesetz zu begrüssen.

Allerdings ist nur ein kleiner Teil der Firmen davon betroffen. Der Fakt, dass «nur» Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden diese Analysen durchführen müssen, hat zur Folge, dass lediglich 0.85% der Unternehmen und «nur» 54% der Arbeitnehmenden in den Bereich dieser Untersuchungen fallen. Das reicht angesichts der Zahlen des EBG nicht. Mit dieser Ausgangslage ist eine bestimmte Anzahl Stichproben pro Jahr bei Firmen im Beschaffungswesen als weitere Massnahme gegen Lohndiskriminierung nötig.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, Stichproben-Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann in Form von Lohnanalysen nach Geschlecht in der Verordnung zum Beschaffungsgesetz zu verankern.
